



Waldhüttenordnung

Bächlerhütte

Gündelhart-Hörhausen
Hinter- & Homburg
Ober- & Unterhörstetten
Reckenwil
Salen-Reutenen

Art. 1 Parkierung und Zufahrt

Die Zufahrt zur Bächlerhütte mit Fahrzeugen ist ausschliesslich für Materialtransporte gestattet. Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz beim Schützenhaus abzustellen.

Art. 2 Sicherheit und Verhalten

Aus Sicherheitsgründen darf in der Waldhütte kein offenes Feuer entfacht werden. Kerzen und ähnliche Feuerquellen sind untersagt. In der Waldhütte gilt ein generelles Rauchverbot.

Lärmbelästigungen ausserhalb der Waldhütte sind auf ein Minimum zu beschränken. Auf Anwohner, Tiere sowie die Umgebung ist Rücksicht zu nehmen.

Art. 3 Reinigung und Schäden

Die Waldhütte ist in sauberem und ordnungsgemäsem Zustand zurückzugeben. Sämtlicher Abfall ist durch die Mieterin bzw. den Mieter fachgerecht zu entsorgen. Beschädigungen am Gebäude, am Mobiliar oder an der Umgebung sind bei der Schlüsselrückgabe dem Werkhof Homburg zu melden. Die Kosten für die Behebung von Schäden können der verursachenden Person in Rechnung gestellt werden.

Art. 4 Schlüsselrückgabe

Die Schlüsselrückgabe hat am ersten Arbeitstag nach Mietende beim Werkhof Homburg zu erfolgen.

Art. 5 Genehmigung

Durch den Gemeinderat der Politischen Gemeinde Homburg genehmigt am 1. Juni 2026 / Nr. 650 Die Waldhüttenordnung Bächlerhütte wird per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt.

Notrufnummern

Polizei – 117

Feuerwehr – 118

Sanität – 144

REGA – 1414

Werkhof Homburg – 079 639 05 74